

Wer bestimmt über uns?

Jedem Einzelnen ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gegeben – das ist die Grundidee des Datenschutzes. In der öffentlichen Diskussion hingegen wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob „dieser Datenschutz“ denn noch zeitgemäß sei und ob es nicht eine andere Form stattdessen erfordere. Wie aber stelle ich mir eine solche Form vor, die ein gewinnorientiertes Unternehmen – womöglich börsennotiert – für heutzutage praktikabel hält? Es erscheint angebracht, einen Schritt zurück zu gehen und zu konstatieren, dass hier die gänzlich falsche Frage diskutiert wird.

Vor Jahren, als beispielsweise Google seine Nutzungsbedingungen grundlegend überarbeitet hat, war darin mit einem Mal recht deutlich zu lesen, was vorher bereits als Vermutung durch den Raum geisterte. Die Tatsache, dass Daten, die in einem persönlichen Account über mehrere Dienste hinweg gespeichert sind, miteinander verknüpft und zur Profilbildung verwendet werden, war höchst transparent und klar ersichtlich nachzulesen. Mancherorts kam dabei Empörung auf: „Wie kann das angehen?“ und „Das ist ja unerhört!“ waren zu der Zeit die häufig zu vernehmenden Äußerungen. Ungeachtet dessen, ist dieser Konzern (mehr denn je) in unser aller Leben so bestimmend geworden, dass das Wort „googeln“ sogar in den offiziellen Sprachschatz Eingang gefunden hat.

Wer macht sich eigentlich die Mühe, all diese Nutzungsbedingungen einmal zu lesen? Ganz zu schweigen von der weitergehenden Option, nachzuvollziehen, was eigentlich mit all den auf die Schnelle in das Textfeld eingehackten Suchbegriffen passiert, und sich – bestenfalls – kritisch damit auseinanderzusetzen? Bedeutend leichter zu erfassen und zu verstehen sind jedenfalls die Kontakt-Kärtchen, die derzeit überall dort, wo sich zum kurzen Mittagslunch oder zu einem ausgedehnten Abendessen niedergelassen wird, auszufüllen sind: Name, Anschrift, Telefonnummer; und das alles teilweise auf einem Zettel, der in Gänze gerade mal die eigene Handinnenfläche ausfüllt – das ist mal Privacy by design in der Praxis!

Doch es gibt darüber anscheinend unterschiedliche Auffassungen. So kursierten unlängst im Fernsehen zu prominenter Sendezeit Beiträge mit von Reportern befragten Passanten, die offen Bedenken äußerten, was wohl ihr Lieblings-Italiener um die Ecke mit den Anwesenheits-Protokollen auf Zeit für „verrückte Dinge“ anstellen könnte.

Bei so einem handlichen Zettel kann ich jedoch selbst entscheiden, wie ich diesen befülle. Ferner kann ich ihn anfassen und begreifen (sogar im wahrsten Sinne: in die Hand nehmen). Das alles fehlt bei den Diensten von Google. Auch wenn es nicht komplettes Neuland ist, sind Online-Dienste teilweise immer noch schwer greifbar. Möglicherweise setzt dieses Phänomen die Ursache für die dargebotene Diskrepanz in der Wahrnehmung des Datenschutzes. Es ist also geboten, diese Wahrnehmung und Ausübung von Datenschutz an die zur Verfügung stehenden persönlichen Ressourcen und technischen Fähigkeiten anzupassen, damit jede einzelne Person tatsächlich die Möglichkeit hat, effektiv ihre Interessen zu steuern. Übersichtliche Piktogramme, offiziell von der EU-Kommission abgesegnet, waren in der Backstube der Datenschutz-Grundverordnung zwar in der Diskussion, sind aber bisher noch nicht Wirklichkeit geworden.

Offenbar verhält sich das Recht auf Datenschutz wie eine Fremdsprache, die vor geraumer Zeit einmal erlernt wurde und die durch schlichten Nichtgebrauch wieder zu einem Schattendasein verkümmert: Ganz im Sinne von: If you don't use it, you lose it. Es wird daher Zeit, dass wir auch hier das Heft des Handelns – wieder oder überhaupt erst – selber in die Hand nehmen.

Stefan R. Seiter